Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/183

14. 02. 73

Sachgebiet 613

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 10/72 — Waren der EGKS — 2. Halbjahr 1972)
— Drucksache 7/57 —

zu der von der Bundesregierung beschlossenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 13/72 — Besondere Zollsätze gegenüber Österreich — EGKS)
— Drucksache 7/53 —

A. Probleme

a) Die Preisgestaltung von gewissen Stahlsorten und Halberzeugnissen soll stabilisiert werden.

b) Österreich sollen Zollpräferenzen eingeräumt werden.

B. Lösungen

Die Bundesregierung will deshalb von zwei Ermächtigungen der EG-Kommission Gebrauch machen und

a) das Zollkontingent für das 1. Halbjahr 1972 auch für die Zeit vom 1. Juli 1972 bis 31. Dezember 1972 eröffnen,

b) gegenüber Einfuhren aus Österreich ab 1. Oktober 1972 Zollaussetzungen neu eröffnen.

Die Ausnutzung dieser Ermächtigungen ist von der Zustimmung des Bundestages abhängig.

Einmütigkeit im Ausschuß.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

C. Alternativen

Ein Antrag auf Versagung der Zustimmung wurde nicht gestellt.

D. Kosten

Wirtschaftszölle haben keine fiskalischen Zielsetzungen. Im übrigen handelt es sich zu a) um die Fortsetzung von seit Jahren bestehenden Maßnahmen.

A. Bericht des Abgeordneten Suck

Die Zollverordnung — Drucksache 7/57 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 1. Februar 1973 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Bei der Zollverordnung — Drucksache 7/53 — handelt es sich um eine dringliche Zollverordnung gemäß § 96 a GO, die vom Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 31. Januar 1973 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen wurde.

Die Verordnungen können nach § 77 Abs. 1 Nr. 1 des Zollgesetzes nur mit Zustimmung des Bundestages in Kraft treten.

1. Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl treffen seit Jahren einstimmige Vereinbarungen über halbjährlich befristete Ausnahmen von den harmonisierten Stahlzöllen der Gemeinschaft. Die letzte derartige Entscheidung wurde am 20. Juni 1972 für das 2. Halbjahr 1972 getroffen. Die Kommission hat deshalb am 28. Juni 1972 die Mitgliedstaaten ermächtigt, von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen insoweit abzuweichen, als es notwendig ist, um die für die Einfuhr bestimmter Stahlerzeugnisse (Spezialwalzdrähte und Elektrobleche) erforderlichen Zollkontingente zu gewähren.
2. Zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und Österreich wurde am 22. Juli 1972 ein Interimsabkommen geschlossen, das am 1. Oktober 1972 in Kraft treten soll. Die Einfuhrzölle für die in den Zuständigkeitsbereich der EGKS fallenden Waren mit Ursprung in Österreich sollen danach auf 70 v. H. des Ausgangszollsatzes (für Waren der Tarifnr. 73.15 auf 95 v. H.) herabgesetzt werden.

   Da für Waren, die dem EGKS-Vertrag unterliegen, die Zolltarifhoheit noch bei den Mitgliedstaaten liegt, können diese Zollpräferenzen nur durch nationale Maßnahmen durchgeführt werden.

   Die EG-Kommission habe deshalb die Mitgliedstaaten der EG ermächtigt, entsprechende Ausnahmen von den sich aus Artikel 1 der Empfehlung Nr. 1/64 ergebenden Verpflichtungen zu gestatten.

Die Bundesregierung will von den ihr erteilten Ermächtigungen Gebrauch machen. Mit Rücksicht darauf, daß die Zollkontingente und -aussetzungen im Interesse der deutschen Wirtschaft liegen, empfehle ich namens des Ausschusses für Wirtschaft dem Hohen Haus, den Verordnungen zuzustimmen.

Bonn, den 14. Februar 1973

Suck

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Verordnungen — Drucksachen 7/57, 7/53 — zuzustimmen.

Bonn, den 14. Februar 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Suck**
Vorsitzender	Berichterstatter